



EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Geschäfte

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses 2025 auf 35 %
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

5. Dezember 2024, 20.00 Uhr

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Freundliche Grüsse

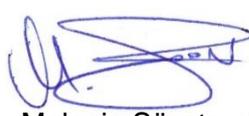
GEMEINDERAT
TRUTTIKON

Gemeindepräsident



Sergio Rämi

Gemeindeschreiberin



Melanie Süsstrunk

Hinweise

Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 20. November 2024 im Gemeindehaus zur Einsicht auf (inkl. Anträge der Rechnungsprüfungskommission).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Truttikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Gemeinderat Truttikon, 8467 Truttikon). Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Versammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1. + 2. Genehmigung des Budgets und Steuerfusses 2025 der politischen Gemeinde Truttikon

Antrag des Gemeinderats

1. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Steuerfuss von 35 % (Vorjahr 37 %).

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Truttikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der politischen Gemeinde Truttikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 35 % (Vorjahr 37 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Das Wesentliche in Kürze

- Der Voranschlag 2025 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'629'400.00, einem Gesamtertrag von Fr. 1'944'900.00 und dem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 684'500.00 wird genehmigt. Der mutmassliche Steuerertrag zur Deckung des Aufwandschusses beträgt Fr. 350'200.00. Daraus ergibt sich ein Netto-Aufwandüberschuss von Fr. 334'300.00.

Ausführlicher Bericht

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2025 geprüft. Ausgehend von einem Gesamtsteuerfuss von 107 % - Primarschule 53 % (+ 0 %), Oberstufen-schule 19 % (0 %) und Politische Gemeinde 35 % (- 2 %) - resultiert für die Politische Gemeinde ein Aufwandüberschuss von Fr. 334'300.00. Der mutmassliche einfache Steuerertrag beträgt Fr. 1'000'500.00 (100%).

| | | | |
|---------------------------|--------------------------|------------|----------------|
| Ergebnis Erfolgsrechnung: | Aufwand: | Fr. | 2'629'400 |
| | Ertrag: | Fr. | 1'944'900 |
| | Aufwandüberschuss | Fr. | 684'500 |

Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen

| | | | |
|-----------|--------------|-----|--------|
| Einlage: | Wasserwerk | Fr. | 34'200 |
| Entnahme: | Abwasserwerk | Fr. | 17'500 |
| | Abfallwesen: | Fr. | 0 |

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 803'200.00 sowie im Finanzvermögen Fr. 100'000.00 vor.

| | | | |
|-------------------|---|------------|----------------|
| Investitionen VV: | Sanierung Basadingerstrasse 2. Teil | Fr. | 119'000 |
| | Sanierung Langenmooserstrasse | Fr. | 308'000 |
| | Umsetzung Initiative Verkehrsberuhigung Hauptstrasse | Fr. | 60'000 |
| | Ersatz Friedhofmauer | Fr. | 30'000 |
| | Überarbeitung Bau- und Zonenordnung | Fr. | 35'100 |
| | Geschäftsverwaltung Erweiterungen | Fr. | 13'100 |
| | Nettoinvestitionen allgem. Steuerhaushalt: | Fr. | 565'200 |
| | Sanierung Leitungsnetz Wasser Basadingerstrasse | Fr. | 40'000 |
| | Sanierung Leitungsnetz Wasser Langenmooserstrasse | Fr. | 157'000 |
| | Sanierung Leitungsnetz Abwasser Basadingerstrasse | Fr. | 3'500 |
| | Sanierung Leitungsnetz Abwasser Langenmooserstrasse | Fr. | 7'500 |
| | Sanierung des Entsorgungsplatzes | Fr. | 30'000 |
| | Nettoinvestition Gebührenhaushalt | Fr. | 238'000 |
| | Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 803'200 |

Erfolgsrechnung – Ausgewählte Posten

Mehrausgaben

| | |
|--|---------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | + Fr. 13'700 |
| 4 Ambulante Krankenpflege | + Fr. 15'300 |
| 4 Langzeitpflege | - Fr. 114'000 |
| 5 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe ohne Kostenersatz | + Fr. 43'500 |
| 5 Beiträge für Beistandschaften | + Fr. 6'600 |
| 5 Beiträge an Asylwesen Bezirk Andelfingen | + Fr. 45'600 |
| 5 Kosten Ergänzungsleistungen | - Fr. 11'000 |
| 6 Strassenunterhalt | - Fr. 21'500 |
| 6 Abschreibungen Strassen | + Fr. 20'700 |
| 7 Unterhalt Reservoir | + Fr. 10'000 |
| 7 Abschreibungen Wasser | + Fr. 9'000 |
| 7 Friedhofunterhalt | + Fr. 13'200 |
| 7 Unterhalt Kanalisation | - Fr. 33'600 |
| 7 Einlage Spezialfinanzierung Wasser | - Fr. 45'200 |
| 8 Unterhalt Waldstrassen | - Fr. 24'900 |
| 8 Personal- und Maschinenkosten | - Fr. 32'000 |
| 8 Forst Zusammenarbeit Stammheim | + Fr. 57'000 |
| 9 Anteil Ressourcenausgleich Primarschule und Sekundarschule | - Fr. 45'200 |

Mehreinahmen

| | |
|---|--------------|
| 0 Anpassung interne Verrechnung | + Fr. 5'400 |
| 5 Staatsbeitrag für EL | - Fr. 7'700 |
| 7 Entnahme Spezialfinanzierung Abwasser | - Fr. 27'000 |
| 8 Staatsbeitrag Forst | - Fr. 7'800 |
| 9 Einkommenssteuern | + Fr. 28'100 |
| 9 Grundstückgewinnsteuern | + Fr. 50'000 |
| 9 Ressourcenausgleich | - Fr. 82'600 |

Gemäss §§ 24 f der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (VGH) ist die interne Verzinsung festzulegen. Dabei ist der Durchschnittssatz der geschuldeten Darlehen anzuwenden. Das aktuelle Darlehen ist mit einem Zins von 0.29 % belastet. Somit wird der Zinssatz weiterhin bei 0.5 % belassen.

Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2025 zuzustimmen und den Steuerfuss der politischen Gemeinde bei 35 % festzusetzen.